

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. September 2022 in der Alten Schule

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Unterbrechungen: keine  
Mitgliederzahl: 9

<b>Anwesend:</b>	<b>Abwesend:</b>
<u>stimmberechtigt:</u>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Lubda, Petra	
6. GV Otto, Fritz	
7. GV Reichhardt, Armin	abwesend bei TOP 6
8. GV Voth, Miriam	
9. GV Werner, Malte	
<u>Gäste:</u>	
Frau Schulz, Bauamtsleiterin Sandesneben-N.	
Herr Stolzenberg, Architekt	
<u>nicht stimmberechtigt:</u>	
Koop, Doris, Protokollführerin	

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2022
5. Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Außenbereichssatzung
7. Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH
8. Ernennung und Verpflichtung des stellv. Wehrführers
9. Lärmschutzmaßnahmen „Alte Schule“
10. Fremdwasserinfiltration in die Kanalisation „Am Kannenbruch“
11. Auszeichnung/ Preisverleihung der Gewinner des Fotowettbewerbs
12. Vereinsmitgliedschaft „Duvenseer Moor e.V.“
13. Maßnahmen zur Energieeinsparung
  
15. Bekanntgabe der unter TOP 14 gefassten Beschlüsse
16. Bericht aus den Ausschüssen
17. Bericht des Bürgermeisters
18. Einwohnerfragezeit
19. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

14. Neuverpachtung Grünlandflächen

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. September 2022 in der Alten Schule

## I. Öffentlicher Teil:

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil alle neun Vertreter anwesend sind.

### **2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung**

Es liegt ein Antrag auf Vertagung des TOP 5 der Tagesordnung vor. TOP 5 soll in einer nächsten Sitzung im Oktober beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Der Bürgermeister beantragt, den TOP 14 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2022**

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 07.06.2022.

### **5. Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans**

Dieser TOP wird bis zur nächsten Sitzung vertagt, so wie unter TOP 2 beschlossen.

### **6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Außenbereichssatzung**

Der Gemeindevorteiler Reichhardt verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr und nimmt an der Beratung von TOP 6 wegen Befangenheit nicht teil.

Der Architekt Herr Stolzenberg stellt eine Entwurfszeichnung vor.

Der Bürgermeister legt seine Befürchtung zur Ungleichbehandlung einiger Anwohner dar. Einige Anwohner können aufgrund zu großer Lücken und vorhandener Grün- und Waldflächen nicht so bauen, wie die Anderen. Außerdem stehen zu viele Fragen offen an die betreffenden Anwohner, wer Interesse daran hat und wer in welcher Höhe die Planungskosten trägt.

Herr Stolzenberg empfiehlt, diese Satzung im 1. Schritt auf den Weg zu bringen. In einem weiteren Schritt kann später auf eine Änderung hingewirkt werden.



## **N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. September 2022 in der Alten Schule**

### **zu TOP 6**

#### Beschlussvorschlag:

Die Beratung und Beschlussfassung zur 1. Außenbereichssatzung wird für die nächste Sitzung in den Oktober verlagt. Es soll zunächst mit den Betroffenen ein bestehendes Interesse und die Planungskostenverteilung von ca. 5.000,00 € geklärt werden:

#### Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

*Reichhardt*  
Der Gemeindevertreter Armin wird um 20:30 Uhr wieder dazugebeten.

Das Abstimmungsergebnis wird ihm mitgeteilt.

Die Gäste Frau Schulz und Herr Stolzenberg verlassen nach diesem TOP 6 die Sitzung.

### **7. Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH**

#### Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

#### Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **8. Ernennung und Verpflichtung des stellv. Wehrführers**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Marcel Werner zum stellv. Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt. Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

#### Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Marcel Werner wird vom Bürgermeister zum Ehrenbeamten ernannt und vereidigt.

### **9. Lärmschutzmaßnahmen „Alte Schule“**

Der Bauausschussvorsitzende Frank Blümel gibt den Sachstand hierzu bekannt. Bis zur Sitzung sind noch keine Angebote zur Lärmschutzwand eingegangen. Sie sind jedoch angefragt worden.

### **10. Fremdwasserinfiltration in die Kanalisation „Am Kannenbruch“**

Das 40 Jahre alte Abwassersystem „Am Kannenbruch“ ist marode. Ca. 18 Schächte müssten saniert werden, wobei die Kosten ca. 10.000 € betragen pro Schacht. Inclusive Rohrsanierung entstehen Kosten von ca. 750.000 €. Dieses haben die Bauausschussmitglieder geschätzt. Die Stadt Lübeck fragt bereits die Herkunft der hohen Wassermengen an.

#### Vorschlag des Bürgermeisters:

Er tritt an das Amt Sandesneben-Nusse heran. Er erfragt die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln oder Zuschüssen. Denn es besteht die Gefahr, dass die Stadt Lübeck das Abwasser irgendwann nicht mehr annimmt und den bestehenden Vertrag kündigt.

## **N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. September 2022 in der Alten Schule**

### **11. Auszeichnung/ Preisverleihung der Gewinner des Fotowettbewerbs**

Es fand ein Fotowettbewerb in der Gemeinde statt. Viele haben mitgemacht und ihre Bilder hochgeladen. Der Jugend- und Kulturausschuss hat die schwere Entscheidung der Nominierung von 3 Gewinnern durchgeführt:

1. Gewinnerin ist [REDACTED]
2. Gewinnerin ist [REDACTED]
3. Gewinnerin ist [REDACTED]

Alle drei erhalten eine Urkunde und einen Gutschein.

### **12. Vereinsmitgliedschaft „Duvenseer Moor e.V.“**

Die Gemeindevertreter stimmen einheitlich für den Beitritt zum Verein „Duvenseer Moor e.V.“ mit einem jährlichen Vereinsbeitrag von 100 €:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **13. Maßnahmen zur Energieeinsparung**

Die Gemeindevertreter beraten sich über einfache, akute Maßnahmen, die zur Energieeinsparung führen:

- Die drei Steuerungsstellen für die Straßenlaternen sollen zeittechnisch für eine tägliche Brenndauer von 6:00 Uhr morgens bis 21:00 Uhr abends eingestellt werden. Dieses soll für den Winter 2022/2023 gelten.
- Die Heizkörper in allen Räumen der „Alten Schule“ und in den Räumen des Schulvereins sollen digital so eingestellt werden, dass z.B. ab 22:00 Uhr automatisch die Thermostate gedrosselt werden. Der Gemeindevertreter Malte Werner wird sich darum kümmern. Absprachen für Ausnahmezeiten sind zu treffen mit der Schule „Moin Kinnerns“ und dem Sportverein.

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. September 2022 in der Alten Schule

## I. Öffentlicher Teil:

Um 21:30 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

### **15. Bekanntgabe der unter TOP 14 gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister Bernd Paschen gibt kurz bekannt, dass **[REDACTED]** den Angebotszuschlag bekommen hat zum Abschluss des Pachtvertrages für die 3 Hektar große Grünfläche.

### **16. Bericht aus den Ausschüssen**

#### **a) Bauausschuss:**

Einige Themen, mit denen sich der Bauausschuss beschäftigt hat, wurden bereits in den vorherigen Tagesordnungspunkten beraten.

- Es wird ein Bauleitverfahren durchgeführt für das gekaufte Grundstück durch den Schulverein „Moin Kinners“.
- Der geschlossene Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Schulverein wird weiterhin geprüft.
- Eine Modernisierung der Wärmegewinnung durch Anschaffung einer Photovoltaikanlage, eines Batteriespeichers, einer Wärmepumpe usw. ist mit hohen Kosten verbunden. Es sollten zunächst finanzielle Anreize seitens des Staates abgewartet werden.
- Die Suche nach der Ursache für die Feuchtflecken an der Decke in der Mehrzweckhalle läuft weiter. Bis jetzt konnte keine Undichtigkeit des Daches festgestellt werden.

#### **b) Jugend- und Kulturausschuss:**

- Am 18. September 2022 wird es aus Zeitgründen keine Rallye geben.
- Am 02. Oktober 2022 wird ein Pflanzenflohmarkt angeboten auf „Op de Wisch“.
- Eine Pflanzaktion findet am 23. Oktober 2022 ab 11:00 Uhr statt.

#### **c) Finanzausschuss:**

Zum Finanzausschuss gibt es derzeit nichts zu berichten.

### **17. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt kurz den Sachstand zum Thema „Herausgabe einer Grünfläche an der Grinau“ bekannt.

### **18. Einwohnerfragezeit**

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13. September 2022 in der Alten Schule

### 19. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

- Eine außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung wird im Oktober 2022 sein.
- Die nächste planmäßige Sitzung der Gemeindevertretung findet am 13. Dezember 2022 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
- **[REDACTED]** informiert darüber, dass für die Senioren im Juli 2022 ein Kaffeenachmittag organisiert wurde. Als Vortragsredner wurde Herr Vogler vom Verein Duvenseer Moor e.V. gewonnen mit einem interessanten Vortrag.
- Der Gemeindeausflug mit dem Bus für alle Bewohner von Gr. Schenkenberg, nicht nur für Senioren, fand am 03. September 2022 statt. Unter den Teilnehmern waren überwiegend Gäste und wenig Groß Schenkenberger.
- Eine Seniorenweihnachtsfeier ist geplant. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest. Dieser hängt von dem Zeitplan der Musiker ab, die dort musizieren werden.



**Bürgermeister**



**Protokollführerin**



VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 13.09.22 TOP 7

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH  
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

**1. Erläuterung:**

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 26 UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorzuziehend gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestaucht der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Autor hat gelöscht: vorzuziehend

Autor hat gelöscht: Satz

Autor hat gelöscht: , beabsichtigt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichten zu verzichten.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 31. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autor hat gelöscht: ausdrücklich nachweislich

Autor hat gelöscht: nachweislich

Autor hat gelöscht: Die Kommune entscheidet für den Fall, dass sie den Vertrag der Kleinunternehmer für den Kleinunternehmerstatus der Gemeinde durch Inkrafttreten der Regelung nicht ausdrücklich anzeigt, dass sie gleichfalls von der Kleinunternehmerregelung befreit ist.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt |

**2. Beschlussentwurf:**

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

### 3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	7	2

### 4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Grossschenkenberg, 11.09.11  
Ort, Datum



  
Der/ Die Bürgermeister/in



**Beglaubigter Auszug**

TOP 8

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom 13.09.2022

Punkt der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers

**Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Groß Schenkenberg hat am 01.07.2022 Herrn Marcel Werner zum stellv. Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Marcel Werner zum stellv. Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

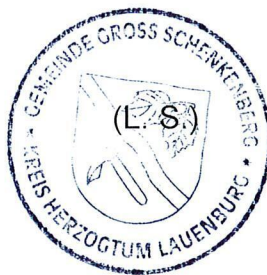
**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, 13.09.2022



Der Bürgermeister